

STADT VISSELHÖVEDE DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 020-2014

Sachbearbeiter/in: Annegret Foth

Az.:

Datum: 22.01.2014

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	13.03.2014		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	18.03.2014		
Rat	öffentlich	27.03.2014		

Tagesordnungspunkt: Sondernutzungssatzung, Gebührensatzung und

Gebührentarif

Beschlussvorschlag: Dem gemäß Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über

die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Visselhövede (Sondernutzungssatzung) wird zugestimmt.

Dem anliegenden Entwurf der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Visselhövede und dem dazugehörigen Gebührentarif wird

zugestimmt. (Anlage 2)

Sachverhalt:

Bisher ist die Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) in keiner Satzung geregelt.

Das Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) i.V.m. dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ermöglicht es den Städten und Gemeinden unter der Zustimmung der entsprechenden Träger der Straßenbaulast eigene Sondernutzungssatzungen zu erlassen.

Hierdurch können spezielle Regelungen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums getroffen werden. Des Weiteren wird eine Möglichkeit geschaffen, Gebühren für die Personengruppen zu veranlagen, die durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums Vorteile haben (z.B. Gastwirte, die Tische und Stühle auf den Gehwegen aufstellen dürfen).

Die Zustimmung der Träger der Straßenbaulast liegt vor.

Im Auftrage

Franka Strehse Bürgermeisterin

020-2014 Seite 2 von 2